

Aufstellungs-/Billigungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfleghornpark Bad Steben – lfd. Nr. 44“ Markt Bad Steben

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Bad Steben die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die als „besonderes Wohngebiet“ auszuweisende Fläche „Pfleghornpark Bad Steben“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 317 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 316 der Gemarkung Bad Steben. Die Fläche hat eine Gesamtgröße von 13.648m².

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im beiliegenden Vorentwurf vom 19. Oktober 2020, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit den dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt worden. Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Planungsbüro für Bauwesen, Männel, Am Herrenberg 2, 48455 Bad Bentheim beauftragt.

Gleichzeitig billigt der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Männel gefertigten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Pfleghornpark Bad Steben) vom 19. Oktober 2020 sowie die dazugehörige Begründung.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung wird der Öffentlichkeit im Rathaus des Marktes Bad Steben während der allgemeinen Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ebenso werden die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Behörden im Rahmen der frühzeitigen Information beteiligt und angehört. Die Benachrichtigung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt ab dem 23. Oktober 2020 (Veröffentlichung im Amtsblatt). Ferner werden die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bad Steben eingestellt (<https://www.markt-badsteben.de/amtliches-infos/bauleitplanung-2.html>).

Das Verfahren erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfleghornpark Bad Steben – lfd. Nr. 44“ des Marktes Bad Steben.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht im Rathaus Bad Steben, Erdgeschoss, Zimmer 5 (Herr Spörl) während der allgemeinen Dienststunden.

Markt Bad Steben, 19. Oktober 2020

Bert Horn
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage zum „Corona-Virus“ bitten wir von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen. Bei Anfragen bzw. Stellungnahmen wenden Sie sich bitte telefonisch (09288-7435) oder per E-Mail an uns (ordnungsamt@badsteben.de). Persönliche Vorsprachen bitte nur nach telefonischer Absprache.



(Aus drucktechnischen Gründen ist die Darstellung nicht maßstabgetreu)